
Der Vorsitzende

An die
Mitglieder der
Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

21.04.2011
V-Hm/Fx/2011-018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hoffentlich sind Sie alle gut erholt und mit neuem Schwung aus den Osterferien zurückgekehrt. Auf einige wichtige Nachrichten möchte ich heute Ihre Aufmerksamkeit lenken.

AKR

Es kam, wie es kommen musste: Das Windhundrennen hat begonnen. Nur wenige Wochen, nachdem die KBV-Vertreterversammlung den Vorstand beauftragt hat, um die Verschiebung der AKR-Einführung weiter mit den Kassen zu ringen, entschied man sich in Sachsen-Anhalt andersherum: Die Vertreterversammlung dieser (hausarztgeführten) KV beschloss, mit der Einführung der AKR am 1. Juli 2011 zu starten. Ein Schelm....

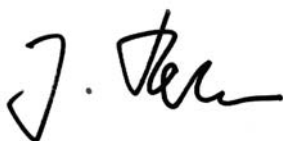
eGCard-Lesegeräte

Die ersten Anträge auf Erstattung von Lesegeräten sind eingegangen. Hier zwei Worte zur Klarstellung: Wer in den letzten vier Quartalen keinen Hausbesuch gemacht hat, bekommt auch kein mobiles Gerät von den Krankenkassen erstattet. Jede Praxis muss(!) ein stationäres Gerät haben, mobile Geräte sind Option. Bitte lesen Sie noch einmal das zehnteilige Heft zum Thema. Einfache, nicht-online-fähige Geräte dürfen Sie in der Praxis nutzen, sie sind aber nicht erstattungsfähig. Bitte schicken Sie uns keine Kaufquittungen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Geräte gekauft und installiert haben.

Neues Feld im Überweisungsschein

Der Bundesmantelvertrag beglückt uns mit einem neuen Überweisungsschein. Wohl denen, die Blankoformularbedruckung nutzen. Der Rest braucht neue Zettel. Wegen des neuen Feldes wurde der schreckliche Verdacht laut, dieses könne mit der Online-Erfassung zu tun haben. Mitnichten, siehe Landesrundschriften. Interessant finde ich in diesem Zusammenhang, dass ein stiller Einstieg in die Priorisierung begonnen wurde. Im SGB ist festgeschrieben, dass jemand, der gar keine Versicherung hat, weil er seine Beiträge nicht bezahlt, dennoch Anspruch auf Leistungen hat, und zwar sehr begrenzt. Solche Patienten erscheinen in den Praxen mit Muster 85 und sind von Ihnen ggf. mit dem o.g. Kreuzchen weiter zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörg Hermann